



Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 2. November 2011

Nummer 43

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Errichtung der „Bürgerstiftung Potsdam“	1871
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Immissionschutz - Lärmsanierung an Bundesfernstraßen - Abgesenkte Auslösewerte - Änderung der „Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97“	1871
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	
Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards	1872
Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards	1872
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg für das Programm „Innovationsgutscheine“ zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in kleine und mittlere Unternehmen inklusive Handwerksbetriebe (Innovationsgutscheine)	1872
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 17268 Templin	1876
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 16356 Werneuchen, OT Willmersdorf	1876
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes in 16866 Gumtow OT Vehlow	1877
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Anbindung des Wind-Uw Vehlin an die vorhandene 110-kV-Freileitung (Mast 208)	1877

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde	
Umstufungsverfügung der Landesstraße L 239 Kerkow - Abzweig Wolletz, Landkreis Uckermark	1878
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Landeslabor Berlin-Brandenburg	
Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009	1879
Bestätigungsvermerk	1880
Bilanz zum 31. Dezember 2009	1881
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	1882
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1883
Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg	
Dritte Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses für die Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg gemäß § 14 Absatz 1 der Wahlordnung für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg	1884
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse	
Endgültiges Wahlergebnis der Sozialversicherungswahlen 2011 bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse und der Pflegekasse bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse	1884
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1887
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1898

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Errichtung der „Bürgerstiftung Potsdam“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 7. Oktober 2011

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „Bürgerstiftung Potsdam“ mit Sitz in Potsdam öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist der Schutz und die Förderung

- von Kunst und Kultur,
- der Jugend- und Altenhilfe,
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- des Sports,
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger mildtätiger oder kirchlicher Zwecke

auf dem Gebiet der Stadt Potsdam.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 7. Oktober 2011 erteilt.

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Immissionsschutz -

Lärmsanierung an Bundesfernstraßen - Abgesenkte Auslösewerte

Änderung der „Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97“

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Abteilung 4, Nr. 19/2011 - Straßenbau
Vom 17. August 2011

Der Runderlass richtet sich an

- den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat mit Schreiben StB 25/722.4/3-2/1204896 vom 27. April 2010 die Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen bekannt gegeben.

Auf Grundlage des Schreibens StB 13/7144.2/01/1206434 des BMVBS vom 25. Juni 2010 wird vor der grundlegenden Überarbeitung der VLärmSchR 97 selbige in Nummer 37.1 wie folgt geändert:

„37.1 Auslösewerte

Lärmschutzmaßnahmen setzen voraus, dass der Beurteilungspegel einen der folgenden, im Bundeshaushalt festgelegten Auslösewerte übersteigt:

	Tag	Nacht
1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten	67 dB(A)	57 dB(A)
2. in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	69 dB(A)	59 dB(A)
3. in Gewerbegebieten	72 dB(A)	62 dB(A)**.

Die oben genannten herabgesetzten Auslösewerte werden ausschließlich für den Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt. Für Straßen in der Baulast des Landes sind die ursprünglichen Auslösewerte der VLärmSchR 97 heranzuziehen.

Der Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriften-system“ (BRAVORS) unter der Internetadresse www.landesrecht.brandenburg.de eingestellt.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards

Bekanntmachung
des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
32.1 - 22433
Vom 30. September 2011

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern der Stadt Prenzlau die Genehmigung zur Abweichung von landesrechtlichen Standards gemäß § 2 Absatz 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2011 (GVBl. I Nr. 13), mit Wirkung vom 1. Juli 2011 bis zum 31. Juli 2014 verlängert.

Die Stadt Prenzlau ist - abweichend von § 106 Absatz 4 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) - zuständig für Entscheidungen über den Besuch einer anderen als der in der Schulbezirkssatzung der Stadt Prenzlau festgelegten zuständigen Grundschule.

Die Entscheidungen des Schulträgers haben die in § 106 Absatz 4 Nummer 1 bis 4 BbgSchulG aufgeführten Gründe zu berücksichtigen und erfolgen im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt Eberswalde.

Im Auftrag

Ulrich Benstz

Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards

Bekanntmachung
des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
32.1 - 22433
Vom 30. September 2011

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern der Stadt Zossen die Genehmigung zur Abweichung von landesrechtlichen Standards gemäß § 2 Absatz 3 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Bran-

denburgischen Standarderprobungsgesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2011 (GVBl. I Nr. 13), mit Wirkung vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2014 verlängert.

Die Stadt Zossen ist - abweichend von § 106 Absatz 4 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) - zuständig für Entscheidungen über den Besuch einer anderen als der in der Schulbezirkssatzung der Stadt Zossen festgelegten zuständigen Grundschule.

Die Entscheidungen des Schulträgers haben die in § 106 Absatz 4 Nummer 1 bis 4 BbgSchulG aufgeführten Gründe zu berücksichtigen und erfolgen im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt Wünsdorf.

Im Auftrag

Ulrich Benstz

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg für das Programm „Innovationsgutscheine“ zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in kleine und mittlere Unternehmen inklusive Handwerksbetriebe (Innovationsgutscheine)

Vom 11. Oktober 2011

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) kleinen und mittleren Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben in Brandenburg projektbezogene Zuschüsse für Maßnahmen zur Unterstützung des Technologie- und Wissenstransfers von Forschungseinrichtungen in kleine und mittlere Unternehmen¹ (KMU) inklusive Handwerksbetriebe.

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro, die sich zu weniger als 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmanteile in unmittelbarem oder mittelbarem Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die ihrerseits diese Bedingungen nicht erfüllen (Ausnahmen zum Beispiel öffentliche Beteiligungs- oder Risikokapitalgesellschaften sowie institutionelle Anleger). Diese Kriterien gelten kumulativ und stets auf Grundlage der jeweils aktuellen Empfehlungen der EU-Kommission. Insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung wird für die fallbezogene Ermittlung der Daten auf die ausführlichen diesbezüglichen Erläuterungen der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 (ABL. L 124 vom 20.05.2003, S. 36) verwiesen. Die jeweilige Zuordnung erfolgt erst, wenn die genannten Kriterien zwei aufeinanderfolgende Jahre erfüllt beziehungsweise verfehlt werden. Maßgeblich für die Zuordnung ist der Zeitpunkt der Antragstellung.

Maßgeblich für die Gewährung von Zuwendungen ist der aktuelle Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Bei den Zuschüssen handelt es sich um Beihilfen im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise in der Europäischen Union (früher: Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag).

Der große Innovationsgutschein ist nach Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag, ABl. L 214 vom 09.08.2008, S. 3 mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht gemäß Artikel 108 Absatz 3 (früher: Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag) freigestellt.

Bei dem kleinen Innovationsgutschein handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, ABl. L 379 vom 28.12.2006, S. 5. Nach der „De-minimis“-Verordnung können die Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen an Unternehmen bis zu 200 000 Euro (Straßentransportsektor 100 000 Euro) innerhalb von drei Steuerjahren gewähren.

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten hat die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) mit der Durchführung der Fördermaßnahme gemäß dieser Richtlinie beauftragt.

- 1.2 Ziel der Förderung ist es, kleinen und mittleren Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben den Zugang zu den Erkenntnissen von Wissenschaft und Forschung zu erleichtern und so ihre Innovationsfähigkeit zu stärken. Das Programm soll in erster Linie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktfähigkeit und qualitative Verbesserungen bestehender Produkte und Verfahrensweisen unterstützen. Ziel ist die Einbindung externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in den Innovationsprozess von KMU inklusive Handwerksbetrieben. Durch die Förderung sollen insbesondere KMU in den von der Landesregierung als besonders prioritär festgelegten Clustern und Querschnittsthemen unterstützt werden.

Angestrebt sind insbesondere Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und somit der Technologietransfer, um die wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Brandenburg zu verstärken und zu beschleunigen. Durch die Förderung sollen regionale Kompetenzen gebündelt und über die gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum nachhaltig stabilisiert und erhöht werden.

- 1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Der Innovationsgutschein kann sowohl zur wissenschaftlichen Einstiegsarbeit als auch zur planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit genutzt werden, die im Zusammenhang mit der Entwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren stehen.

Dazu gehört auch der Transfer von Design-Know-how von Forschungseinrichtungen in KMU.

Wissenschaftliche Einstiegsarbeiten sind Maßnahmen im Vorfeld der Forschung und Entwicklung, die in Form von Machbarkeitsstudien ausschließlich durch den kleinen Innovationsgutschein gefördert werden.

- 2.2 Der Kleine Innovationsgutschein soll nur für Unternehmen gelten, die noch keinen forschungs- und entwicklungsbezogenen Kontakt zu Forschungseinrichtungen, zum Beispiel über das Programm zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg oder ein Bundesprogramm, hatten.
- 2.3 Nicht gefördert werden Leistungen, die üblicherweise bereits am Markt angeboten werden beziehungsweise zum Standardangebot des Beratungsmarktes zählen (zum Beispiel von Ingenieurbüros, Analytiklabors oder Unternehmensberatungen).

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Dienstleistungs-/Handwerkssektors, mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg, gemäß geltender EU-Definition, die nach dem aktuellen Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ förderfähige Tätigkeiten ausüben. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen im nicht GRW-förderfähigen Gewerbe.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Projekte können nur gefördert werden, wenn

- sie nicht vor Antragstellung begonnen wurden beziehungsweise noch keine Vorverträge bestehen,
- sie technisch umsetzbar erscheinen,
- sie im Land Brandenburg durchgeführt werden.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Art der Zuwendung

Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für den

- Kleinen Innovationsgutschein im Wege der Vollfinanzierung (100 Prozent) und für den

- Großen Innovationsgutschein im Wege der Anteilfinanzierung (70 Prozent)

gewährt.

5.2 Umfang der Zuwendung

Der Durchführungszeitraum eines Projekts soll zwei Monate im Falle des Kleinen Innovationsgutscheins und sechs Monate im Falle des Großen Innovationsgutscheins nicht überschreiten.

5.3 Höhe der Zuwendung

- Kleiner Innovationsgutschein

Die Förderhöchstsumme beträgt 3 000 Euro.

Er ist nur einmalig und nur bei erster forschungs- und entwicklungsbezogener Kontaktaufnahme zwischen dem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung nutzbar.

- Großer Innovationsgutschein

Die Förderhöchstsumme beträgt 15 000 Euro.

Er kann mehrmals, aber höchstens einmal innerhalb von zwölf Monaten, bewilligt werden.

Eine Kombination beider Gutscheine ist möglich.

5.4 Förderfähige Ausgaben

Förderfähige Ausgaben sind bei den Unternehmen, die vorteuerabzugsberechtigt sind, Projektausgaben ohne die darauf entfallende Umsatzsteuer. Förderfähig ist nur die Leistung der Forschungseinrichtung, auf der Basis eines entsprechenden Angebotes und Auftrages.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Mit Einreichen des Antrages berechtigt der Antragsteller die durchführenden Stellen, alle Daten auf Datenträger zu speichern und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms auszuwerten sowie die Auswertungsergebnisse unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Er erklärt sich ferner zur Auskunft über Angaben bereit, die von der ILB für die Erfolgskontrolle des Förderprogramms zu erfassen sind.

6.2 Im Rahmen von Nummer 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) besteht für den Zuwendungsempfänger eine besondere Mitteilungspflicht über Veränderungen gegenüber den Daten des Antrages, die zum Beispiel die Eigentums- und Einflussverhältnisse und den Stand- beziehungsweise Projektdurchführungsort betreffen. Sofern sich die Zuwendungsvoraussetzungen wesentlich geändert haben, kann dies eine

Verringerung beziehungsweise einen Widerruf der Zuwendung zur Folge haben.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Das KMU beantragt im Rahmen eines Akquisitionsgesprächs durch die Transferstellen oder durch die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH einen Gutschein. Das Unternehmen füllt den Antrag im Rahmen des Gesprächs aus.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung nach Bestätigung der fachlichen Beratung durch die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam, zu richten an:

InvestitionsBank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam.

Die Antragsformulare sind bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg, der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH beziehungsweise im Internet unter www.ilb.de zu beziehen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Über den Antrag entscheidet die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der fachlichen Stellungnahme der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Nach Vorlage der (vom Zuwendungsempfänger als angenommen anerkannten) Projektdokumentation, der Originalrechnung der Forschungseinrichtung und des Zahlungsbeleges (Kontoauszug) für den gegebenenfalls erforderlichen Eigenmittelanteil inklusive Mehrwertsteuer an die ILB durch den Zuwendungsempfänger (das KMU) erfolgt eine Plausibilitätsprüfung der Zweckerfüllung. Dies entspricht gleichzeitig der Verwendungsnachweisprüfung.

Der Zuschuss wird dann direkt dem Auftragnehmer (Forschungseinrichtung) per Überweisung ausgezahlt.

7.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.5 Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034).

Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellern in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

8 Inkrafttreten

8.1 Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013.

8.2 Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg für das Programm „Innovationsgutscheine“ zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in kleine und mittlere Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben (Innovationsgutscheine) vom 30. November 2009 (ABl. S. 2531) außer Kraft.

8.3 Förderanträge, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie eingereicht, aber noch nicht entschieden wurden, werden nach dieser Richtlinie behandelt.

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage in 17268 Templin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 1. November 2011

Die Firma Goldschwein Schweinemast GmbH Templin, Neuplachter Weg 4 in 17268 Templin beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Neuplachter Weg 4, 17368 Templin in der Gemarkung Hindenburg, Flur 3, Flurstücke 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72 und 80 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
von vier Windkraftanlagen
in 16356 Werneuchen, OT Willmersdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 1. November 2011

Die Firma Kaun & Haase GmbH, Köpenicker Straße 325 in 12555 Berlin beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16356 Werneuchen, OT Willmersdorf in der Gemarkung Willmersdorf, Flur 1, Flurstück 27 (Landkreis Barnim) vier Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
eines Blockheizkraftwerkes
in 16866 Gumtow OT Vehlow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 1. November 2011

Die Bioenergie Vehlow GmbH & Co. KG, Lindenstraße 6 in 16866 Gumtow OT Vehlow, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung **Vehlow** (Landkreis Prignitz), Flur **2** Flurstück **46/2** ein **Blockheizkraftwerk zu errichten und zu betreiben**.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter

der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4 a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für die Anbindung des Wind-Uw Vehlin an
die vorhandene 110-kV-Freileitung (Mast 208)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom 17. Oktober 2011

Die Windenergie Wenger-Rosenau GmbH, Dorfstraße 53 in 16816 Nietwerder, plant in der Gemarkung Vehlin, Flur 3, Flurstück 105 die Anbindung des Wind-Umspannwerkes (Uw) Vehlin an den Mast 208 der vorhandenen 110kV-Freileitung der E.ON edis AG.

Auf Antrag der E.ON edis AG hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung 0355 48640-322 während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690)

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690)

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Umstufungsverfügung der Landesstraße L 239 Kerkow - Abzweig Wolletz, Landkreis Uckermark

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde
Vom 12. Oktober 2011

Gemäß § 7 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17), wird entsprechend der veränderten Verkehrsbedeutung folgende Umstufung vorgenommen:

Abstufung

Die L 239 Abschnitt 010, Stations-km 0,000 bis Stations-km 6,780, von Netzknoten 2949003 nach Netzknoten 2949005, über eine Länge von 6 780 m, einschließlich der Nebenanlagen, wird zum **1. Januar 2012** zur Kreisstraße K 7347 abgestuft.

Träger der Straßenbaulast gemäß § 9a BbgStrG ist zukünftig der Landkreis Uckermark.

Die Abstufung wird zum 1. Januar 2012 wirksam.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde, Tramper Chaussee 3, Haus 8 in 16225 Eberswalde, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Andreas Schade
Niederlassungsleiter

(Siegel)

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Landeslabor Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	154.576,07			
2. geleistete Anzahlungen	<u>73.113,60</u>			
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	12.081.908,38			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.068.643,15			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>717.532,94</u>			
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	111.074,75			
2. unfertige Leistungen	<u>1.110.459,68</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.051.084,55			
<i>hiervon Forderungen gegen Dritte: EUR 257.218,61</i>				
<i>hiervon Forderungen gegen die Verwaltungsstellen Berlin: EUR 793.865,94</i>				
2. Forderungen gegen die Länder Berlin und Brandenburg	6.061.150,33			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>360.445,90</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		7.472.680,78		
		<u>581.539,18</u>		
		9.275.754,39		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		30.436,35		
		<u>23.401.964,88</u>		
		<u>23.401.964,88</u>		
A. Eigenkapital				15.368.988,25
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				579.054,00
C. Rückstellungen				6.061.150,33
Sonstige Rückstellungen		227.689,67		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		482.734,23		
2. Verbindlichkeiten aus Herausgabeverpflichtungen von unfertigen Leistungen		907.781,66		
3. sonstige Verbindlichkeiten		<u>2.256,41</u>		
		1.221.534,43		1.392.772,30

Berlin, 06. Juli 2011

Der Direktor

Prof. Dr. habil. Roland Körber

Bestätigungsvermerk**An das Landeslabor Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin**

Wir haben die Eröffnungsbilanz und den Anhang zum 1. Januar 2009 des Landeslabors Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung liegt in der Verantwortung des Direktors der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Anhang abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und der Anhang des Landeslabors Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt.

Berlin, den 6. Juli 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nienhoff
Wirtschaftsprüfer

Raudszus
Wirtschaftsprüfer

Landeslabor Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2009

AKTIVSEITE	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	PASSIVSEITE	
				EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				15.368.988,25	15.369
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				801.928,06	0
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	225.085,37	155			
2. geleistete Anzahlungen	736.333,92	73			
		961.419,29	228	16.170.916,31	15.369
II. Sachanlagen				1.158.108,00	579
1. technische Anlagen und Maschinen	11.990.765,87	12.082			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.147.989,95	1.069			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	718			
		13.138.755,82	13.869	341.955,27	0
		14.100.175,11	14.097	6.443.858,12	6.061
B. Umlaufvermögen				6.785.813,39	6.061
I. Vorräte				1.361.323,60	908
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	79.052,04	111			
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.384.943,94	1.110			
		1.463.995,98	1.221	556.924,18	483
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				104.687,44	2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	528.677,13	1.051			
2. Forderungen gegen Trägerländer	1.544.737,52	6.061			
3. sonstige Vermögensgegenstände	148.719,02	360			
		2.222.133,67	7.472	2.022.935,22	1.393
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				1.556.042,60	0
		9.452.809,13	582		
		13.138.938,78	9.275	27.693.815,52	23.402
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	454.701,63	30			
	27.693.815,52	23.402			

Berlin, 17. August 2011
 Der Direktor
 Prof. Dr. habil. Roland Körber

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.829.148,34
2. Zuwendungen und Zuschüsse		38.397.190,69
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		274.484,26
4. sonstige betriebliche Erträge		53.691,71
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.242.461,03	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.462.149,33	
		5.704.610,36
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.418.508,67	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.869.324,07	
<i>davon für Altersversorgung: EUR 349.579,84 (Vorjahr: TEUR 0)</i>		
		23.287.832,74
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.930.908,97
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		8.825.274,70
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.952,38
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		808.840,61
11. sonstige Steuern		6.912,55
12. Jahresüberschuss		801.928,06

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**An das Landeslabor Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landeslabors Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung liegen in der Verantwortung des Direktors der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und

über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Landeslabors Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 17. August 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nienhoff
Wirtschaftsprüfer

Raudszus
Wirtschaftsprüfer

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg

**Dritte Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses
für die Durchführung der Wahl
zur Vertreterversammlung des Versorgungswerkes
der Rechtsanwälte in Brandenburg
gemäß § 14 Absatz 1 der Wahlordnung
für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes
der Rechtsanwälte in Brandenburg**

Vom 10. Oktober 2011

Nach dem Ergebnis der Stimmenauszählung vom 19.09.2011 für die Wahl für die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg sind folgende Bewerber zu Vertretern gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg beziehungsweise zu Ersatzvertretern gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg gewählt worden:

Vertreter:

1. Stephan Hoff, Liste 1
2. Dr. Bert Stresow, Liste 2
3. Jens Frick, Liste 1
4. Henry Endler, Liste 1
5. Renate Zimmer, Liste 2
6. Juliane Böhm, Liste 1
7. Dirk Ulrich Magerl, Liste 1
8. Astrid Schmeller, Liste 2
9. Sven Bartholdtsen, Liste 1
10. Jens Däumel, Liste 2
11. Nicole Franz, Liste 1
12. Axel Fachtan, Liste 1
13. Dr. Ines Weidemann, Liste 2
14. Susanne Nettesheim, Liste 1
15. Thomas Elfenhardt, Liste 1

Ersatzvertreter:

1. Thomas Jung, Liste 2
2. Jens-Olaf Zänker, Liste 1
3. Angela Günther, Liste 2
4. Jana Heinrich, Liste 1
5. Dirk Schommert, Liste 1
6. Peter Uhlmann, Liste 2
7. Lars Rauer, Liste 1
8. Andreas Vieth, Liste 1

Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der dritten Wahlbekanntmachung beim Wahlausschuss schriftlich anfechten. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg
Der Wahlausschuss
Grillendamm 2
14776 Brandenburg an der Havel

Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen worden und eine Berichtigung unterblieben ist und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.

Brandenburg an der Havel, den 10. Oktober 2011

Der Wahlausschuss

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

**Endgültiges Wahlergebnis
der Sozialversicherungswahlen 2011
bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
und der Pflegekasse bei der
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse**

Vom 26. September 2011

Der Wahlausschuss bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse für die Sozialversicherungswahlen 2011 hat in seiner Sitzung am 26. September 2011 gemäß § 79 Absatz 3 Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) das endgültige Wahlergebnis für die Wahl zum Verwaltungsrat der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse festgestellt und macht es hiermit öffentlich bekannt:

Gruppe der Arbeitgeber:

Liste: „Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V.“

Mitglieder

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1.	Schirp, Alexander	1966	10407 Berlin, Bötzwstr. 28
2.	Lewandowski, Christian	1956	14055 Berlin, Kranzallee 13 A
3.	Peschers, Georg	1959	13437 Berlin, Am Steinbergpark 35
4.	Kraschinski, Peter	1955	14513 Teltow, Schubertstr. 3
5.	Eberhardt, Katrin	1962	14806 Bad Belzig, Hermann-Lielje-Str. 4
6.	Liebscher, Jana	1974	13156 Berlin, Uhlandstr. 8 a
7.	Dr. Hansen, Volker	1955	14532 Stahnsdorf, Striewitzweg 47
8.	Grimming, Barbara	1948	14197 Berlin, Schlangenbader Str. 24 c
9.	Dr. Rheinbay, Georg	1957	10829 Berlin, Monumentenstr. 35

lfd. Name, Vorname Nr.	Geburts- jahr	Anschrift
10. Clemens, Ralf	1956	13465 Berlin, Am Rosenanger 76 B
11. Grimm, Rainer	1957	18190 Sanitz, Am Kiebitzmoor 6
12. Glombeck, Reinhard	1953	22359 Hamburg, Langfeld 5
13. Wenkel, Uwe	1955	19073 Wittenförden, Binkenstr. 14
14. Wonneberger, Edgar	1957	23923 Teschow, Zur Hohen Meile 1
15. Raulin, Norbert	1952	17335 Strasburg (Um.), 3. Siedlungsweg 103

Stellvertreter

lfd. Name, Vorname Nr.	Geburts- jahr	Anschrift
1. Dammann, Rolf-Dietrich	1952	15377 Buckow, Wriezener Str. 41
2. Richter, Hans-Walter	1962	13465 Berlin, Haflingerpfad 5
3. Wunschel, Axel	1960	14089 Berlin, Elsa- Brandström-Weg 12
4. Dr. Thiel, Stephan	1956	18059 Rostock-Bies- tow, Am Dorfteich 5
5. Kelm, Diana	1960	12159 Berlin, Rubensstr. 16
6. Pfeiffer, Claudia	1959	10627 Berlin, Pestalozzistr. 65
7. Lorber, Ralf	1965	23966 Wismar, Bliedenstr. 17
8. Bradler, Jörg	1954	16225 Eberswalde, Triftstr. 55
9. Gutstein, Bärbel	1957	14467 Potsdam, Burgstr. 19
10. Heise, Stefan	1963	12309 Berlin, Regensburger Str. 18
11. Sawkin, Riccardo	1970	15738 Zeuthen, Morellenweg 4
12. Axmann, Gabriele	1955	19294 Karenz, Grebser Str. 3
13. Kaatz, Hans-Joachim	1952	16348 Wandlitz, Schö- nerlinder Chaussee 1
114. Timm, Norbert	1954	19386 Lübz, Am Markt 22
15. Gustavus, Julia	1978	14199 Berlin, Davoser Str. 2 B

Gruppe der Versicherten:

Liste: „Deutscher Gewerkschaftsbund; Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Arbeitnehmerorganisationen“

Mitglieder

lfd. Name, Vorname Nr.	Geburts- jahr	Anschrift
1. Knerler, Rainer	1962	14089 Berlin, Rollenhagenweg 2
2. Schulz, Volker	1961	18551 Sagard, Töpferberg 52
3. Abel, Klaus	1958	13469 Berlin, Büchenbronner Steig 2
4. Beyer, Wolfgang	1950	16540 Hohen-Neuen- dorf, Heinrich-Lersch- Weg 5
5. Evers, Ute	1955	19071 Gottmannförde, Zum Rehmsee 2
6. Lambertin, Knut	1970	13189 Berlin, Elsa- Brändström-Str. 10
7. Lauermann, Hartmut	1948	03099 Kolkwitz, Pappelweg 1
8. Metschurat, Wolfgang	1949	12359 Berlin, Jochen-Nüßler-Str. 38
9. Miethe, Gabriele	1958	13627 Berlin, Heckerdamm 197/54
10. Müller, Rainer	1959	17099 Glienke, Dorfstr. 39 c
11. Möllwitz, Wolfgang	1956	03050 Cottbus, Hölderlinstr. 24
12. Nitzgen, Uwe	1953	13351 Berlin, Kameruner Str. 36
13. Schmidt, Ditmar	1958	19205 Vietlütbe, Schulstr. 14
14. Schöning, Dieter	1960	16761 Hennigsdorf, Fichtenstr. 28
15. Schrott, Peter	1944	12055 Berlin, Braun- schweiger Str. 28

Stellvertreter

lfd. Name, Vorname Nr.	Geburts- jahr	Anschrift
1. Gellenthin, Manuel	1981	19288 Ludwigslust, Bahnhofstr. 12
2. Pohl, Tilo	1964	17291 Prenzlau, Brussower Allee 67
3. Schäfer, Ursula	1949	14052 Berlin, Westendallee 73
4. Henze, Eberhard	1949	10707 Berlin, Darmstädter Str. 2
5. Staffehl, Ralf	1958	13591 Berlin, Hauptstr. 18 E
6. Kaufmann, Lutz	1944	16866 Kyritz, Rehfelder Weg 20 B
7. Grusa, Wolfgang	1954	16816 Neuruppin, Junckerstr. 25

lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts- jahr	Anschrift
8.	Voelzke, Peter	1954	17039 Trollenhagen, Am Park 1 a
9.	Tiedemann, Klaus-Peter	1960	19230 Bresegard, Langen-Jammer 11
10.	Lieckfeldt, Wolfgang	1950	16727 Velten, Breite Str. 88 d
11.	Keller, Dieter	1970	13156 Berlin, Tschaikowskistr. 24
12.	Lobner, Peter	1954	03149 Forst, Frankfurter Str. 118
13.	Böhmert, Frank	1959	18209 Parkentin, Stegekampring 16
14.	Oberüber, Manfred	1948	10243 Berlin, Karl-Marx-Allee 54
15.	Hartwig, Deno	1969	12209 Berlin, Pertisauer Weg 23

In der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse am 26. September 2011 wurde Herr Alexander Schirp zum Vorsitzenden und Herr Rainer Knerler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt. Der Vorsitz wechselt jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres.

Potsdam/Berlin, den 26. September 2011

Der Wahlausschuss der Nordost - Die Gesundheitskasse

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Groß Lindow Blatt 1346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Lindow, Flur 8, Flurstück 314, Gebäude- und Freifläche, Wochenendsiedlung Weißenpring 3 28, Größe 1.732 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Postanschrift: 15295 Groß Lindow, Weißenpring, Wochenendsiedlung Nr. 3, Parzelle 28.

Bebauung: Bungalowgrundstück ohne Zuwegung.

Im Versteigerungstermin am 15.04.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 260/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, folgende Grundstücke:

1) Az.: 3 K 215/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2845** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 368, Größe: 527 m²

2) Az.: 3 K 225/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2843** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 366, Größe: 313 m²

3) Az.: 3 K 235/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2838** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 361, Größe: 320 m²

4) Az.: 3 K 245/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2834** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 357, Größe: 556 m²

5) Az.: 3 K 255/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2832** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 355, Größe: 650 m²

6) Az.: 3 K 265/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2465** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 317, Größe: 396 m²

7) Az.: 3 K 275/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2823** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 346, Größe: 598 m²

8) Az.: 3 K 285/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2825** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 348, Größe: 363 m²

9) Az.: 3 K 295/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2827** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 350, Größe: 675 m²

10) Az.: 3 K 305/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2829** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 352, Größe: 675 m²

11) Az.: 3 K 315/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2831** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 354, Größe: 1.127 m²

12) Az.: 3 K 325/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2837** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 360, Größe: 570 m²

13) Az.: 3 K 335/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2841** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 364, Größe: 571 m²

14) Az.: 3 K 345/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2847** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 370, Größe: 456 m²

15) Az.: 3 K 355/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2849** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 372, Größe: 309 m²

16) Az.: 3 K 365/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2851** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 374, Größe: 405 m²

17) Az.: 3 K 375/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2853** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 376, Größe: 463 m²

18) Az.: 3 K 385/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2855** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 378, Größe: 324 m²

19) Az.: 3 K 395/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2857** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 380, Größe: 499 m²

20) Az.: 3 K 405/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2859** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 382, Größe: 506 m²

21) Az.: 3 K 415/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2861** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 384, Größe: 362 m²

22) Az.: 3 K 425/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2863** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 387, Größe: 522 m²

23) Az.: 3 K 435/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2865** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 389, Größe: 371 m²

24) Az.: 3 K 445/09

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2867** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 391, Größe: 256 m²

25) Az.: 3 K 59/11

betreffend das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2822** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 343, Größe: 64 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch wie folgt eingetragen

- am 08.12.2009 in die Blätter 2845; 2843; 2838 und 2834
- am 19.01.2010 in die Blätter 2832; 2465; 2823; 2825; 2827; 2829; 2831; 2837; 2841 und 2847
- am 21.01.2010 in die Blätter 2849; 2851; 2853; 2855; 2857; 2859; 2861; 2863; 2865 und 2867
- am 12.05.2011 in Blatt 2822.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- 1) Blatt 2845: 21.100,00 EUR
- 2) Blatt 2843: 13.100,00 EUR
- 3) Blatt 2838: 13.400,00 EUR
- 4) Blatt 2834: 26.100,00 EUR

- 5) Blatt 2832: 26.000,00 EUR
- 6) Blatt 2465: 16.600,00 EUR
- 7) Blatt 2823: 13.200,00 EUR
- 8) Blatt 2825: 13.800,00 EUR
- 9) Blatt 2827: 14.800,00 EUR
- 10) Blatt 2829: 14.800,00 EUR
- 11) Blatt 2831: 37.200,00 EUR
- 12) Blatt 2837: 12.500,00 EUR
- 13) Blatt 2841: 12.600,00 EUR
- 14) Blatt 2847: 21.400,00 EUR
- 15) Blatt 2849: 13.000,00 EUR
- 16) Blatt 2851: 17.000,00 EUR
- 17) Blatt 2853: 19.400,00 EUR
- 18) Blatt 2855: 13.600,00 EUR
- 19) Blatt 2857: 21.000,00 EUR
- 20) Blatt 2859: 22.800,00 EUR
- 21) Blatt 2861: 14.500,00 EUR
- 22) Blatt 2863: 24.500,00 EUR
- 23) Blatt 2865: 15.600,00 EUR
- 24) Blatt 2867: 10.800,00 EUR
- 25) Blatt 2822: 2.100,00 EUR.

Beschreibung: unbebaute Grundstücke, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“.

Postanschrift: ohne.

Geschäfts-Nr.: 3 K 215/09 führend

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 16. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

- a) das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 4885** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 166,96/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Schöneiche, Flur 1, Flurstück 232, Größe: 298 qm und

Schöneiche, Flur 1, Flurstück 233, Größe: 4.040 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Keller Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

- b) das im Teileigentumsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 4948** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 18,60/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Schöneiche, Flur 1, Flurstück 232, Größe: 298 qm und

Schöneiche, Flur 1, Flurstück 233, Größe: 4.040 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 77 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 19.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- a) für das im Wohnungsgrundbuch von Schöneiche Blatt 4885 eingetragene Eigentum 37.000,00 EUR
- b) für das im Teileigentumsgrundbuch von Schöneiche Blatt 4948 eingetragene Eigentum 5.900,00 EUR.

Im Termin am 27.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Postanschrift: Dorfstr. 21, 21 A, 21 B, 21 C in 15566 Schöneiche Besonderheiten:

- Die Grundstücke befinden sich im Bereich ur- und frühgeschichtlicher Bodendenkmale;
- Auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück 232 befindet sich laut Denkmalliste das Einzeldenkmal „Gutskämmerei“.

Az.: 3 K 188/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 16. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 13488** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 107, Flurstück 273/1, Größe 3.700 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 500,00 EUR.

Lage: Stadt Frankfurt (Oder), westlich des Buchmühlweges und beidseitig der Straße Eldorado

Bebauung: unbebaut, Erholungsfläche, Straßenfläche und Waldfläche

Geschäfts-Nr.: 3 K 190/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12393** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3.633/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 60, Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Große Müllroser-Str. 74, Größe 611 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Kellergeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes;

Sondernutzungsrecht: 1 Pkw-Stellplatz bezeichnet im Lageplan mit 3;

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Postanschrift: Große Müllroser Straße 74, 15232 Frankfurt (Oder)

Im Termin am 29.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 70/10

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 19. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12390** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.545/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 60, Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Große Müllroser-Str. 74, Größe 611 qm,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst Abstellraum im Kellergeschoss Nr. 1.1 des Aufteilungsplanes;

Sondernutzungsrecht: 3 Pkw-Stellplätze bezeichnet im Lageplan mit 1.1;

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Postanschrift: Große Müllroser Straße 74, 15232 Frankfurt (Oder)

Im Termin am 29.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 63/10

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3048** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 283/2, Gebäude- und Freifläche, Königstr. 62, Größe: 306 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 162.000,00 EUR.

Nutzung: zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus.

Postanschrift: Königstr. 62, 15890 Eisenhüttenstadt.

Geschäfts-Nr.: 3 K 113/10

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Vogelsang Blatt 434** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Vogelsang, Flur 3, Flurstück 419, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 40.225 m² und Flurstück 420, Landwirtschaftsfläche, Größe: 9.462 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Nutzung: teilweise Rohbauland, teilweise Landwirtschaftsfläche.

Postanschrift: ohne.

Geschäfts-Nr.: 3 K 23/07

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. November 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neulögow Blatt 217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neulögow	2	129		1.481 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Zweifamilien-Doppelhaus (mit erheblichem Fertigstellungsstau) und Nebengebäuden bebaute Eckgrundstück in 16775 Gransee, OT Neulögow, Dorfstraße 34.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Im Termin am 09.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 78/10

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll auf Antrag des Treuhänders gemäß § 172 ZVG am

Dienstag, 29. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Metzelthin Blatt 216** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Metzelthin	2	110/1	Gebäude- und Gebäude-Nebenflächen, im Dorfe	150 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Dorfstraße 11 in 16845 Metzelthin, bebaut mit einer kleinen unsanierten Doppelhaushälfte und einem verfallenen Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 6.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 116/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. November 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1150** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Wittenberge	5	793	Fr.-Engels-Str. 1a, Hof	404 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Eckgrundstück Friedrich-Engels-Straße 1a/Sandfurtrift in 19322 Wittenberge, welches mit einem unterkellerten, dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit 2 Seitenflügeln und einem Anbau bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 216.000,00 EUR.

Im Termin am 26.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 37013754

Geschäfts-Nr.: 7 K 8/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wusterhausen Blatt 3476** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	ERBBAURECHT Wusterhausen	6	99	an dem Grundstück: Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Gartenland, Forsten und Holzungen, Seestraße	30.557 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				eingetragen in Wusterhausen Blatt 1556 Abteilung II Nummer 2 bis zum 31.12.2032.	

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers ist erforderlich zur Veräußerung und Belastung.

Grundstückseigentümer: Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen.

Eingetragen unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligungen vom 17.12.1992 (URNr. 292/92 des Notars Dr. Peter Krull in Berlin) und vom 30.12.1996, 06.08.1997, 19.05.1998 und 16.06.1998 (URNr.: 2754/96, 1467/97, 883/98 und 1048/98 des Notars Bernd Pieschek in Kyritz) und bei Anlegung dieses Blattes hier vermerkt am 20.10.1998.

versteigert werden.

(Laut Gutachten bebaut mit mehreren Gebäuden, vormalig genutzt als Mutter-Kind-Heim (bestehend aus Altbau, Neubau, Zwischenbau und Kinderhaus), sowie mehreren Nebengebäuden [Sommer-/Spielhaus, Baracke/Lagerhaus, Fahrrad-/Raucherhaus, Werkstatt-/Freizeitgebäude] in 16868 Wusterhausen/Dosse, Seestraße 14)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.037.500,00 EUR.

Im Termin am 02.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner; Kreditinstitut, Tel.: 0221 97356-194

Geschäfts-Nr.: 7 K 531/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 2. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Gransee Blatt 3159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gransee	3	192/22	Gebäude- und Freifläche Handel	3.190 m ²

laut Gutachten gelegen Am Güterbahnhof 2 in 16775 Gransee, bebaut mit einem Bürogebäude, ungenutzten Werkstattgebäuden und Verkaufsraum, Pkw-Selbstwaschanlage, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 205.000,00 EUR.

Im Termin am 26.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 273/09

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schönebeck Blatt 206** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schönebeck	2	6/3	Lange Straße, Gebäude- und Freifläche	422 m ²

(laut Gutachten: Baugrundstück in 16928 Schönebeck, Lange Straße)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 142/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 4761** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	18	134		160 m ²
2	Zehdenick	18	135/7		2.310 m ²
3	Zehdenick	18	136/7		5.679 m ²
4	Zehdenick	18	137		381 m ²

gemäß Gutachten:

Flurstück 134: bebaut mit einem provisorischen (als abgängig eingeschätzten) Metallschuppen

Flurstück 137: bebaut mit einer offenen Remise

Flurstücke 136/7 und 137: unbebaut

in 16792 Zehdenick, Liebenwalder Ausbau (Die Grundstücke sind als Altlastenflächen registriert.)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.900,00 EUR

- für das Grundstück
Flur 18 Flurstück 134 auf 930,00 EUR
- für das Grundstück
Flur 18 Flurstück 135/7 auf 7.800,00 EUR
- für das Grundstück
Flur 18 Flurstück 136/7 auf 25.300,00 EUR
- für das Grundstück
Flur 18 Flurstück 137 auf 2.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 161/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 8. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 2742** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Zehdenick	17	627		578 m ²
2	Zehdenick	17	628		85 m ²
4	Zehdenick	17	629		3 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Wfl. ca. 186 m²), Stallgebäude, Werkstattanbau und Nebenanlagen, gelegen Kampstr. 48 in 16792 Zehdenick

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf 148.450,00 EUR,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 621,00 EUR,

lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses auf 129,00 EUR,

insgesamt auf 149.200,00 EUR.

Im Termin am 11.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 344/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 9. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dreetz Blatt 771** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Dreetz	14	121/10	Forsten und Holzungen, an der Bartschendorfer Straße	100 m ²
	Dreetz	14	158	Waldfläche, Mischwald, Bartschendorfer Straße	3.023 m ²
	Dreetz	14	160	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Bartschendorfer Straße	5.964 m ²

laut Gutachten gelegen Bartschendorfer Str. 15 B in 16845 Dreetz, bebaut mit einem EFH (Fachwerk, Bj. 2000) (Wfl. ca. 94 m², Nutzfl. ca. 82 m²),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 96.200,00 EUR.

AZ: 7 K 93/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4341** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 1	560 m ²
2	Leegebruch	2	250/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 1	91 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 1 (Bauland).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 408/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4390** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	2	509	Gebäude- und Freifläche, Fohlenweg 18	478 m ²
3	Leegebruch	2	510	Gebäude- und Freifläche, Hufeisenweg	454 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 2 unbebaute Grundstücke (Bauland) in 16767 Leegebruch, Fohlenweg 18 und Hufeisenweg.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

insgesamt: 75.800,00 EUR,

Flurstück 509: 34.800,00 EUR,

Flurstück 510: 41.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 425/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das

im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4372** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/41	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 8	702 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 8.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 415/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4375** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/50	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 26	915 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein unbebautes Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 26.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 46.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 418/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4652** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	2	303	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Aue 4 a	297 m ²
3	Leegebruch	2	304	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Aue 4 b	292 m ²
28	1/7 Anteil an dem Grundstück Leegebruch	2	315	Verkehrsfläche, Weg An der Aue	164 m ²
29	1/7 Anteil an dem Grundstück Leegebruch	2	315	Verkehrsfläche, Weg An der Aue	164 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
30	1/7 Anteil an dem Grundstück Leegebruch	2	315	Verkehrsfläche, Weg An der Aue	164 m ²
34	Leegebruch	2	417	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, An der Aue 2 A	475 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um unbebaute Grundstücke (Bauland) bzw. Verkehrsflächen in 16767 Leegebruch, An der Aue 4 a, 4 b, 2 a und An der Aue.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 99.351,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 428/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Milmersdorf Blatt 1035** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Milmersdorf	1	108/3	Gebäude- und Freifläche Gewerbegebiet Süd 1	2.966 m ²
1	Milmersdorf	1	109/1	Gebäude- und Freifläche Gewerbegebiet Süd 1	800 m ²

(gemäß Gutachten: Gewerbegrundstück, bebaut mit einer Stahlleichtbauhalle [Bj. um 2000] in 17268 Milmersdorf, Gewerbepark Süd 1)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 81/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4382** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/62	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Fohlenweg 2	825 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das unbebaute Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Fohlenweg 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.500,00 EUR.

Im Termin am 02.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 422/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4381** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	2	484	Gebäude- und Freifläche Remontehof	428 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um ein unbebautes Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Remontehof.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 421/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4359** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Leegebruch	2	411	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Hufeisenweg 55 A	415 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das als Bauland ausgewiesene Grundstück in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 55 A.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 138/10

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Freitag, 16. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Bad Wilsnack Blatt 989** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Bad Wilsnack	21	43/10	Gebäude- und Freifläche, Töpferstraße	1.396 m ²
4	Bad Wilsnack	21	43/1	Gebäude- und Freifläche	182 m ²
5	Bad Wilsnack	21	43/7	Gebäude- und Freifläche	19 m ²
6	Bad Wilsnack	21	43/8	Verkehrsfläche	271 m ²
7	Bad Wilsnack	21	43/3	Gebäude- und Freifläche, Bahnstraße 19	767 m ²
8	Bad Wilsnack	21	43/12	Gebäude- und Freifläche, Am Bahnhof	536 m ²

laut Gutachter: Wohn- und Gewerbeobjekte in 19336 Bad Wilsnack, Bahnstraße 19/Töpferstraße (ehemalige Molkerei), Bebauung (Bj. ca. 1900): Molkereigebäude mit Anbauten, Kesselhaus, Fabrik-schornstein, Wohnhaus, Schuppen, Käserei, Garagen und Ställe sowie einem ausgebrannten und einem eingestürzten Gebäude. Die Objekte befinden sich in einem sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Zustand; teilweise abris-sreif

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 41.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für das Grundstück Gemarkung Bad Wilsnack Flur 21 Flurstück 43/1 auf: 1,00 EUR
 Für das Grundstück Gemarkung Bad Wilsnack Flur 21 Flurstück 43/3 auf: 37.000,00 EUR
 Für das Grundstück Gemarkung Bad Wilsnack Flur 21 Flurstück 43/7 auf: 100,00 EUR
 Für das Grundstück Gemarkung Bad Wilsnack Flur 21 Flurstück 43/8 auf: 3.900,00 EUR
 Für das Grundstück Gemarkung Bad Wilsnack Flur 21 Flurstück 43/10 auf: 1,00 EUR
 Für das Grundstück Gemarkung Bad Wilsnack Flur 21 Flurstück 43/12 auf: 1,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 117/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 10. Januar 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Nebelin Blatt 1** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
12		5	13	Hof, im Dorfe	360 m ²
15		5	90	Holzung und Forsten, alte Tannenstücke	59.980 m ²
16		5	103	Holzung und Forsten, Moor	99.191 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Garage bebaute Grundstück in 19357 Karstädt OT Nebelin, Dorfstr. 44 sowie um landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 36.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 388/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. Januar 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Blumenthal Blatt 21** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Blumenthal	1	127	Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Dorfstraße	5.570 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Straße der Solidarität 13 in 16928 Heiligengrabe OT Blumenthal, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (ehemaliges Bauernhaus, Baujahr um 1900) und Nebengebäude (Scheune, Garage).

Ein Drittel des Grundstücks ist durch ein Nutzungsrecht gemäß § 312 - 314 ZGB belastet.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 269/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. Januar 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bredereiche Blatt 596** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bredereiche	4	114/3	Grünland	4.131 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Garage bebaute Grundstück an der Havel in 16798 Fürstenberg/Havel, OT Bredereiche, Dorfstraße.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 19.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 45/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. Januar 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Karwe Blatt 1030** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Karwe	1	1048	Gebäude- und Freifläche - Wohnen -, am Ruppiner See	1.137 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1996) in 16816 Neuruppin, OT Karwe, Lange Straße 29A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 251/10

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Cammer Blatt 591** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Cammer, Flur 6, Flurstück 101, Schulstraße 1, groß: 890 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 232.000,00 EUR festgesetzt worden. Auf die sechs Einbauküchen als Zubehör entfällt jeweils ein Betrag von 1.300,00 EUR, damit insgesamt 7.800,00 EUR.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 07.12.2006 eingetragen worden.

Im Termin am 12. Mai 2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Mehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen und zwei Nebengebäuden bebaut (Bj. um 1900, Umbau vom Schulgebäude zu Wohnungen 2003). AZ: 2 K 400/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Medewitz Blatt 498** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Medewitzerhütten, Flur 2, Flurstück 152, Hauptstr. 28, groß: 937 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr um 1900) bebaut. Begonnene Umbau- und Modernisierungsarbeiten wurden nicht abgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 41.000,00 EUR.

AZ: 2 K 104/09

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 4. Januar 2012, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 9729** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstück 357, Gebäude- und Freifläche, Meisenbusch 45, Größe: 574 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Meisenbusch 45 in 14532 Kleinmachnow ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1933, erweitert, umgebaut, saniert und renoviert; Baumängel und -schäden; etwa 120 m² Wohn- und 60 m² Nutzfläche; leer stehend) mit integrierter Garage bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 295.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.05.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 158/11

Wieder-Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. Januar 2012, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 2616** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Michendorf, Flur 2, Flurstück 474, Gebäude- und Freifläche, Am Wolkenberg, groß: 700 m²,

wiederversteigert werden.

Das Grundstück Am Wolkenberg 10 in 14552 Michendorf ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2004, etwa 90 m² Wohnfläche), einem Carport und einem Pool bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 17.05.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

Der Wieder-Versteigerungsvermerk ist am 23.08.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 242/11

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 12. Januar 2012, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 15613** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 57, Flurstück 12, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Klara Zetkin Str. 26, Größe: 262 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit 8 Wohnungen, bestehend aus Keller-, Erd- und 3 Obergeschossen bebaut, Wfl. insgesamt 329,53 m², Baujahr um 1910, Modernisierung begonnen 2011.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.08.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 165.000,00 EUR.

Im Termin am 19.08.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 321/08

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2731** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großbräschen, Flur 1, Flurstück 723, 1.019 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01983 Großbräschen, Wilhelm-Pieck-Str. 22 a

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus mit 3 Einheiten (Baujahr 1996)

Nutzung: Gewerbe (Apotheke, Praxis, Wohnen) (nebengelegene Seniorenwohnanlage)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 304.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 68/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 6. Januar 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Gebäudegrundbuch von **Neupetershain Blatt 40015** eingetragene Gebäude auf dem Grundstück der Gemarkung Neupetershain, Flur 1, Flurstück 76/17 versteigert werden.

Lage: Alfred-Scholz-Straße 18, 03103 Neupetershain-Nord

Bebauung: Doppelhaushälfte, ca. 73 m² Wohnfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 15.000,00 EUR.

Im Termin am 28.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 62/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. Januar 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Bahnsdorf Blatt 416** eingetragene Grundstück der Gemarkung Bahnsdorf, Flur 1, Flurstück 316, 3.152 m² groß, versteigert werden.

Lage: 03103 Neu-Seeland, Bahnsdorfer Dorfstraße 8

Bebauung: Einfamilienhaus mit 2 Garagen, Baujahr 1997, ca. 110 m² Wohnfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.210 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 114.000,00 EUR.

Im Termin am 31.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 63/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 18. Januar 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Raddusch Blatt 915** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Raddusch, Flur 4, Flurstück 92, 2.270 m² groß und

Flur 4, Flurstück 93, 5.210 m² groß

versteigert werden.

Lage: 03226 Raddusch, Dorfstraße 29
Bebauung: 4-Seitenhof und ehem. Stallgebäude, vollständig saniert, 10 WE, zum Teil vermietet; Nebengebäude
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 497.100,00 EUR.

Im Termin am 05.10.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 23/10

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein „Blue-Spired e. V.“, Y. Fritzsch, Venise-Gosnat-Straße 29, 14470 Brandenburg a. d. H., Aktenzeichen VR 7411 P, ist am 01.06.2011 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.06.2011 aufgelöst worden.

Alle Gläubiger sind aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 3. November 2012 bei nachstehend genannten Liquidatoren

Juliane Schmiedel, Eythstraße 45, 12105 Berlin und
Klara Schoeps, Siedlung 27, 01561 Kalkreuth

geltend zu machen.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.